

Wichtig, bitte lesen!

Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in der landwirtschaftlichen Praxis

Es handelt sich um das Einzelergebnis eines Versuchs an einem Standort oder mehreren Standorten in Brandenburg. Der Versuch ist Bestandteil einer mehrjährigen Versuchsserie der Ringversuchsgruppe. Die Ergebnisse einzelner Versuche müssen nicht die der anderen Versuche oder der gesamten Serie widerspiegeln und sind dementsprechend zu werten.

Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in der landwirtschaftlichen Praxis

In den vorliegenden Berichten werden Versuchsergebnisse präsentiert. Teilweise kamen Präparate zum Einsatz, die in Deutschland nicht zugelassen sind bzw. zugelassene Pflanzenschutzmittel wurden versuchsweise außerhalb der zugelassenen oder genehmigten Anwendungsgebiete verwendet.

Es handelt sich dabei nicht um Empfehlungen!

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass Pflanzenschutzmittel in der landwirtschaftlichen Praxis nur angewendet werden dürfen, wenn sie **zugelassen** sind und **nur in den zugelassenen oder genehmigten Anwendungsgebieten und entsprechend der ausgewiesenen Anwendungsbestimmungen** (§ 12 Pflanzenschutzgesetz)!

Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist die Gebrauchsanweisung zu beachten!

Pflanzenschutzmitteleinsatz nur auf der Basis der Grundsätze zur Durchführung der **guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz** – dazu gehört die Beschränkung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes auf ein notwendiges Minimum!



**Ohne Zustimmung ist die Weitergabe an Dritte –
auszugsweise oder im Original nicht gestattet.**